



GYMNASIUM AM MOLTKEPLATZ

Gemeinsam. Mehr erreichen.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

in der Zeit vom **24.6.2019 bis zum 5.7.2019** führt unsere Schule ein Betriebspraktikum für die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase (Stufe 10) durch. Zur organisatorischen Abwicklung möchten wir Ihnen einige Informationen geben:

1. Ziel des Betriebspraktikums

Im Rahmen der Berufs- bzw. Studienorientierung sollen junge Menschen befähigt werden, eigene Entscheidungen im Hinblick auf den Übergang in das Studium oder Erwerbsleben vorzubereiten und selbstverantwortlich zu treffen. In diesem Kontext eröffnet ein Schülerbetriebspraktikum den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen, sich mit ihr auseinander zu setzen und ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten gezielter einzuschätzen.

2. Teilnahme

Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist obligatorisch und Teil einer gültigen Schullaufbahn.

3. Organisation einer Praktikumsstelle

Schülerinnen und Schüler bemühen sich selbstständig um eine Praktikumsstelle. Dies kann durch eine offizielle Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, etc.), telefonischen Kontakt oder durch Unterstützung von Eltern, Verwandten und Bekannten geschehen. Weitere Hilfestellungen können die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel auf folgenden Wegen erfahren:

- Bei der Exkursion zum Berufsinformationszentrum in Krefeld haben die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage eines Berufsfindungstests mehr über ihre persönlichen Stärken gelernt und erfahren, zu welchen spezifischen Berufen diese Stärken passen.
- In Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern der gegenwärtigen Qualifikationsphase I können Informationen über Erfahrungen mit deren Betriebspraktika eingeholt werden.

4. Ort des Praktikums

Der Praktikumsbetrieb sollte so ausgewählt werden, dass er vom Wohnsitz aus in zumutbaren Zeiten und Entfernungen erreicht und eine Betreuung durch die Schule gewährleistet werden kann.

Die neue Erlasslage (Rd.Erl. zu BASS 21-12) beschränkt den Praktikumsort auf den Nahraum der Schule, bei dem 30 km nicht überschritten werden dürfen.

5. Versicherungsschutz

Für die Schülerinnen und Schüler ergibt sich aus den versicherungsrechtlichen Regelungen, dass sie (1) unter dem Schutz der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung stehen, (2) über jeden Unfall im Betrieb oder auf dem Arbeitsweg unverzüglich die Schule informieren müssen und (3) dieselben Regeln zu beachten haben wie bei jedem Schulbesuch, also beispielsweise, dass sie den direkten Weg zwischen Wohnung und Praktikumsstätte wählen müssen, und dass sie sich nicht während der Arbeitszeit unerlaubt vom Betriebsgelände entfernen dürfen.

6. Ärztliche Untersuchung; Gesundheitszeugnis

Schülerinnen oder Schüler, die ihr Praktikum in Betrieben ableisten wollen, in denen sie direkten Kontakt zu offenen Lebensmitteln haben (z.B. in Bäckereien, Küchen, Restaurants, Hotels, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, etc.), müssen sich einer ärztlichen Untersuchung beim Gesundheitsamt unterziehen.

7. Krankmeldung

Sollte ihr Kind während des Praktikumszeitraums erkranken, so muss die Krankmeldung täglich in der Schule und im Betrieb erfolgen.

8. Abgabefrist

Für einen reibungslosen Ablauf ist es unbedingt erforderlich, dass die schriftliche Zusage des Praktikumsbetriebes sowie die schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten bis zum **11.3.2019** bei Frau Lutter abgegeben werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

S. Lutter

Dr. U. Rademacher

(Koordination Studien- Berufsorientierung) (Schulleiter)

Bitte ausfüllen und mit den Praktikumsunterlagen abgeben.

Name des Schülers: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die Information zum Schülerbetriebspraktikum zur Kenntnis genommen habe.

Datum:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: